

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle Qualität
Kriteriengruppe	Funktionalität
Kriterium	Zugänglichkeit

Relevanz und Zielsetzung

„Bildungseinrichtungen und Bildungsgelegenheiten haben eine Schlüsselrolle bei der Herstellung von Chancengleichheit, Lebensqualität und der Überwindung von Integrations- und Inklusionshemmnissen. Sie prägen die Stadt und den Stadtteil, sind Rückgrat für Identität und Verständigung, für Zuzugssaldi und Bodenpreise. Sie können – wo sie fehlen oder keine gebührende Qualität haben – auch Anlass für Verwahrlosung, Wegzug, soziale Kälte und Distanz sein.“ [BMVBS (2010)]

Die öffentliche Zugänglichkeit von Unterrichtsgebäuden fördert die Einbindung in die Umgebung und den gesellschaftlichen Austausch. Ein vielfältiges Nutzungsangebot sorgt für eine Belebung des Quartiers und fördert die Gemeinschaft, erhöht die Akzeptanz der Nachbarschaft und die Integration des Gebäudes sowie der Freiflächen als Teil des vorhandenen Stadtraumes. Darüber hinaus erhöht eine vielfältige Nutzung die ökonomischen und sozialen Synergieeffekte für freie und öffentliche Bildungsträger.

Offen und jeweils am Standort auszuhandeln ist dabei die Antwort auf die Frage, wie eine Balance zwischen Sicherheitsanforderungen der Bildungseinrichtung und gesellschaftlicher Öffnung hergestellt werden kann:

- Bietet die jeweilige städtebauliche und soziale Umgebung die Möglichkeit, den Lernstandort nach allen Seiten zu öffnen?
- Oder ist der Standort auch mittelfristig verkehrlich oder sozial zu riskant, um offenen Ein- und Übergänge zu gestalten?
- Wie genau sieht die architektonische und städtebauliche Öffnung von Schule aus, wenn der Schulstandort auch Stadtteilzentrum ist?
- Wo endet die Privatsphäre der Schule, wo beginnt der gemeinsam zu verantwortende Bereich?
- Wer koordiniert Schnittstellennutzungen?

Räume sollten so konzipiert/gestaltet sein, dass ein erkennbares und untereinander vernetztes Bildungs-, Betreuungs-, Freizeit- und Erziehungsangebot für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene geschaffen werden kann.

Beschreibung

Das Maß der öffentlichen Zugänglichkeit beschreibt sich über den Grad, in dem sich das Gebäude und seine Freiflächen der Umwelt und der Gesellschaft öffnen. Für Unterrichtsgebäude sind dabei vielfältige, gemeinwesenorientierte Nutzungsmöglichkeiten bedeutsam, die über einen reinen Lehrbetrieb hinausgehen und verschiedene dritte Nutzergruppen aus unterschiedlichen Bereichen ansprechen.

Das Maß der öffentlichen Zugänglichkeit wird anhand der folgenden Teilkriterien bewertet:

1. Grundsätzliche öffentliche Zugänglichkeit des Gebäudes
2. Qualitative Merkmale der öffentlichen Zugänglichkeit des Gebäudes
3. Nutzungsmerkmale des Gebäudes
4. Qualitative Merkmale der öffentlichen Zugänglichkeit der Freiflächen

Qualitative Bewertung

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle Qualität
Kriteriengruppe	Funktionalität
Kriterium	Zugänglichkeit

Methode

Für die Beurteilung der öffentlichen Zugänglichkeit wurde eine Bewertungsliste entwickelt, deren Aufbau und Handhabung im Folgenden anhand der Teilkriterien beschrieben wird:

1. Grundsätzliche öffentliche Zugänglichkeit des Gebäudes

Bewertet wird, ob die grundsätzliche öffentliche Zugänglichkeit des Gebäudes gegeben ist. Als grundsätzliche öffentliche Zugänglichkeit wird der freie Zutritt zu Gebäude und Empfangsbereich zu den üblichen Öffnungszeiten gesehen.

Spezifika besonderer Gebäudenutzungsformen, die z. B. aus Sicherheitsgründen zu einer (vollständigen) Einschränkung der Zugänglichkeit eines Gebäudes führen, werden vom Steckbrief anerkannt. In diesem Fall ist allerdings zumindest eine begründete Ausnahmeentscheidung/ schriftliche Stellungnahme der zuständigen Behörde/ Bauherrschaft bezüglich der Einschränkung der Zugänglichkeit des Gebäudes / Freiflächen vorzulegen (Mindestanforderung).

2. Qualitative Merkmale der öffentlichen Zugänglichkeit des Gebäudes

Die qualitativen Merkmale setzen sich aus Aspekten zusammen, die sowohl für die Öffentlichkeit komfortabel sind wie z. B. die Erreichbarkeit des Gebäudes und der Räume, als auch den Schulbetrieb uneingeschränkt ermöglichen z. B. durch Abtrennbarkeit der Lernbereiche. Darüber hinaus wird die technische Ausstattung für Nutzungen außerhalb des Lehrbetriebs beurteilt. Die in diesem Teilkriterium dargestellten Merkmale bieten dabei eine Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Möglichkeiten.

3. Nutzungsmerkmale des Gebäudes

Für die Nutzung von Räumlichkeiten durch Dritte gibt es unterschiedliche Konzepte. Die Merkmale die eine Nutzungen außerhalb des Lehrbetriebs befördern bestehen zum einen informativer Art wie bspw. Bereitstellungsmöglichkeiten für die Präsentation von Lernprodukten und kulturellen Angeboten und den Zugang zur Wissensinfrastruktur der Bildungseinrichtung. Zum anderen werden räumliche Angebote für die Nutzung von Räumen durch gemeinnützige Dienstleister und private Initiativen honoriert. Auch die in diesem Teilkriterium dargestellten Merkmale bieten eine Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Möglichkeiten.

4. Qualitative Merkmale der öffentlichen Zugänglichkeit der Freiflächen

Bei der Nutzung von Freiflächen durch die Öffentlichkeit ist entscheidend, dass öffentliche, halböffentliche und private Bereiche nicht strikt voneinander getrennt sind und die Möglichkeit der Nutzung von Einrichtungen des Lehrbetriebs im Außenbereich durch die Öffentlichkeit gegeben ist.

**Direkt in Bezug
genommene
Regelwerke**

keine Angabe

Weitere Regelwerke

keine Angabe

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle Qualität
Kriteriengruppe	Funktionalität
Kriterium	Zugänglichkeit

**Fachinformationen /
Anwendungshilfen**

- BMVBS (2010): Impulse aus 26 Pilotprojekten der Nationalen Stadtentwicklungspolitik Hrsg.: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), Juli 2010, www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de
- „Stadtteil und Schule“- Netzwerke in der „lokalen Bildungslandschaft“ Lübeck in: Berkemeyer, Nils et al (Hrsg.): Schulische Vernetzung. 2009
- Bleckmann, Durdel (Hrsg.): Lokale Bildungslandschaften. VS Verlag. 2009
- Empfehlungen für Schulhausanlagen, Kanton Zürich, 16. März 2009
- Schulbaurichtlinien, Provinz Bozen, Ausgabe 2010

**Erforderliche
Unterlagen**

1. Grundsätzlich öffentliche Zugänglichkeit des Gebäudes:
 Erläuterung mit Planauszug, ob grundsätzliche Zugänglichkeit gegeben ist bzw. Erklärung, dass eine öffentliche Zugänglichkeit zu dem Gebäude aus besonderen Gründen nicht möglich ist.

2. Qualitative Merkmale der Zugänglichkeit des Gebäudes
 Auszug aus den zeichnerischen und textlichen Festlegungen zu den öffentlich zugänglichen Nutzungsbereichen im Gebäude, die nachvollziehbar folgende Angaben enthalten:

- Art und Lage der Nutzungsbereiche inkl. der zugehörigen Sanitäranlagen
- Abgrenzung, Kennzeichnungen, Schließfunktion etc.
- Technische Ausstattung und Größe der mehrfach genutzten Räume

3. Nutzungsmerkmale des Gebäudes
 Auszug aus den zeichnerischen und textlichen Festlegungen zu den Nutzungsmerkmalen der öffentlich zugänglichen Bereiche im Gebäude, die nachvollziehbar folgende Angaben enthalten:

- Präsentationsflächen in (halb)öffentlichen Bereichen
- Zugängliche Wissensinfrastruktur-Bereiche
- Außerschulische/-universitäre Dienstleistungsangebote für Dritte
- Nutzungskonzept für langfristige oder temporäre Vermietungen

4. Qualitative Aspekte der Zugänglichkeit der Freiflächen
 Auszug aus den zeichnerischen und textlichen Festlegungen zu den Außenanlagen und der näheren Umgebung, aus denen die Art und der Umfang der öffentlichen Nutzung der Freiflächen ersichtlich werden.

**Hinweise zur
Nachweisführung**

Temporäre öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen wie z. B. ein „Tag der offenen Tür“ führen zu keiner positiven Bewertung.

Sofern für das Gebäude oder seine Außenanlage eine regelmäßige öffentliche Zugänglichkeit über Besucherdienste ermöglicht wird, kann dies in Abstimmung mit der Konformitätsprüfungsstelle für die Teilkriterien 1 und 2 als Zwischenstufe mit jeweils 5 – 10 Bewertungspunkten anerkannt werden.

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle Qualität
Kriteriengruppe	Funktionalität
Kriterium	Zugänglichkeit

Bewertungsmaßstab

	Anforderungsniveau
Z:100	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt min. 100
90	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 90
80	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 80
70	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 70
60	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 60
R: 50	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 50
40	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 40
30	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 30
20	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 20
G: 10	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 10
0	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ist < 10
Zwischenwerte sind abschnittsweise linear zu interpolieren.	

1. Grundsätzliche Zugänglichkeit des Gebäudes (Mindestanforderung)

Die Einhaltung einer der folgenden Mindestanforderungen ist Voraussetzung für die Bewertung der Teilkriterien 2. bis 4.

	Anforderungsniveau (Mehrfachnennung möglich)
Pkt	Beschreibung
10	A: Das Gebäude ist für Dritte grundsätzlich zugänglich und/oder
10	B: Die Freiflächen des Gebäudes sind für Dritte grundsätzlich zugänglich.
	Alternativ:
10	Alternativ zu A und B: Es liegt eine begründete Ausnahmeentscheidung/ schriftliche Stellungnahme der zuständigen Behörde/ der Bauherrschaft zur eingeschränkten Zugänglichkeit des Gebäudes vor.
0	Es liegt keine begründete Ausnahmeentscheidung/ schriftliche Stellungnahme vor.

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle Qualität
Kriteriengruppe	Funktionalität
Kriterium	Zugänglichkeit

Bewertungsmaßstab

2. Qualitative Merkmale der Zugänglichkeit des Gebäudes

	(Mehrfachnennung möglich)
10	Der Entwurf nutzt die durch die städtebauliche und soziale Umgebung gegebenen Möglichkeiten, den Lernstandort nach allen Seiten zu öffnen.
10	Die Schließfunktion des Gebäudes ist in Abschnitten organisiert, so dass Teile separat zugänglich und unabhängig von zentralen Funktionen nutzbar sind. Reine Lernbereiche (wie Klassen-, kleinere Vorlesungs- und Gruppenräume inkl. der zugehörigen Flure) können von (halb)öffentlichen Bereichen mit Publikumsverkehr (wie Bibliotheken) abgetrennt werden.
10	Die Anordnung der Toiletten erlaubt eine separate Nutzung einzelner Gebäudeteile.
10	Mehrfach nutzbare Funktionen (Aula, Werkstätten, Spielplatz, Sportanlagen, Mensa/Cafeteria, naturwissenschaftliche Laborplätze) sind überwiegend leicht erreichbar angesiedelt – in der Regel an den Außenrändern der Liegenschaft, so dass weitere Nutzungen einfach ermöglicht werden.
10	Räume sind technisch so ausgestattet und von ihrer Größe so angelegt, dass sie den Bedürfnissen der außerschulischen Nutzer entsprechen (z. B. akustische Ausstattung der Aula für Konzerte).
Zwischenbewertungen können vorgenommen werden.	

3. Nutzungsmerkmale des Gebäudes

	(Mehrfachnennung möglich)
10	Ergebnisse aus dem Lehrbetrieb sowie Informationen zu, bildungsrelevanten und allgemeinen kulturellen Angeboten können im öffentlichen und halböffentlichen Raum präsentiert werden. Es sind ausreichend Flächen vorgesehen und dafür ausgerüstet (z. B. magnetische Wandflächen, Ausstellungskästen, Pinnwände etc.).
10	Die Öffentlichkeit hat Zugang zur Wissensinfrastruktur der Einrichtung wie z. B. Internet und Bibliothek/ Selbstlernzentren.
10	Es werden Räume für gemeinnützige Dienstleistungen (ggf. auch während der regulären Betriebszeiten) für Dritte angeboten (z. B. durch Volkshochschulen, Vereine, Kulturinitiativen, Beratungsinstitutionen).
10	Es besteht die Möglichkeit für private Interessensgemeinschaften, im Gebäude Räumlichkeiten temporär anzumieten (außerhalb der regulären Betriebszeiten).
10	Es existiert ein Nutzungskonzept, das die (dauerhafte) Vermietung von Teilbereichen vorsieht. Darin enthalten sind Angaben zu Details der Vermietung (Kosten, Abrechnung von Verbrauchseinheiten, Sicherheit, Abgrenzung, etc.).
Zwischenbewertungen können vorgenommen werden.	

4. Qualitative Aspekte der Zugänglichkeit der Freiflächen

	(Mehrfachnennung möglich)
10	Fließende Übergänge von öffentlich, halböffentlich und privaten Bereichen sind erkennbar / angelegt.
10	Die Bildungseinrichtung reagiert auf die umgebenden öffentlichen Räume und macht Grün-, Sport- und Spielflächen, Empfangs- und Eingangssituationen sowohl für Lernende als auch für den umgebenden Stadtteil nutzbar.
Zwischenbewertungen können vorgenommen werden.	